

und sind vom Humanismus der sozialistischen Gesellschaftsordnung durchdrungen.

In Übereinstimmung mit dem Reifegrad der sozialistischen Gesellschaft wird die sozialistische Demokratie weiter vervollkommenet und die sozialistische Rechtsordnung planmäßig ausgebaut. Mit Recht können wir sagen, daß alle politische Macht in der Deutschen Demokratischen Republik von den Werktätigen in Stadt und Land ausgeübt wird.

Die Rolle unseres sozialistischen Staates und damit aufs engste verbunden auch die des sozialistischen Rechts wächst gesetzmäßig bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und der damit verbundenen Schaffung grundlegender Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus. Die Erfolge des Sozialismus und die Entwicklung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse zu kommunistischen sind ohne die Einhaltung der Gesetzlichkeit, ohne eine unerschütterliche und feste Gesellschaftsordnung unmöglich. Diese Erkenntnis formulierte bereits LENIN auf dem IX. Gesamtrussischen Sowjetkongreß. Er forderte dort, daß mit der Herausbildung fester und sicherer Machtverhältnisse auch die Verwirklichung größerer revolutionärer Gesetzlichkeit einhergehen müsse.

Das sozialistische Recht ist Ausdruck der Macht der Arbeiterklasse und dient der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz der sozialistischen Ordnung und der Freiheit und Menschenwürde der Bürger. Es setzt die juristischen Normen für das Verhalten der Bürger im sozialistischen Staat und ist in der Gesamtheit darauf gerichtet, den Sinn des Sozialismus, alles für das Wohl des Volkes zu tun, auf ständig höherer Stufe zu realisieren.

Bei der bewußten Einhaltung und aktiven Teilnahme zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit ist stets davon auszugehen, daß

- die Gesetze und anderen Rechtsvorschriften des sozialistischen Staates für alle Staatsorgane, Institutionen, Betriebe, Organisationen und jeden Bürger verbindlich sind;
- es nur eine einheitliche Gesetzlichkeit, die durch einheitliche Gesetzesanwendung zu sichern ist, gibt;
- Gesetzlichkeit und Zweckmäßigkeit niemals einander gegenübergestellt bzw. Rechtsnormen nicht nach subjektivem Gutdünken ausgelegt werden dürfen und daß
- zwischen Gesetzlichkeit und Kulturniveau ein untrennbarer Zusammenhang besteht.

Die sozialistische Gesetzlichkeit ist eine erstrangige politische Errungenschaft unseres sozialistischen Staates, die für jeden Bürger von großer Bedeutung ist. Er hat damit die Gewißheit, daß seine Rechte und Interessen, sein Leben, seine Persönlichkeit, Freiheit und Würde